

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für alle Kaufverträge der Domino Werbemittel GmbH, sowie bei laufender Geschäftsbeziehung auch ohne Hinweis für alle geschäftlichen Kontakte. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie schriftlich von Domino Werbemittel bestätigt worden sind.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Alle Angebote von Domino Werbemittel sind freibleibend und unverbindlich. Verträge kommen erst mit der schriftlichen Bestätigung durch Domino Werbemittel zustande. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Maßgeblich sind die von Domino Werbemittel für den jeweiligen Liefertag bestätigten Preise, zuzüglich der jeweils geltenden MwSt. Die Rechnungen sind rein netto innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsstellung fällig, eintreffend auf das genannte Domino Werbemittel Bankkonto. Die Rechnungen sind zahlbar unabhängig von dem Eingang der Ware und unbeschadet des Rechts der Mängelrüge. Zahlungen gelten nur dann als bewirkt, wenn sie direkt an den Verkäufer geleistet sind. Vertreter bzw. Beauftragte sind zum Inkasso nur mit besonderem Ausweis des Verkäufers berechtigt. Wechsel, Checks oder andere Anweisungspapiere auf In- und Ausland werden ohne Verbindlichkeit für rechtzeitige Vorzeigung und Erhebung des Protestes vom Verkäufer übernommen. Einzugskosten und Diskontospesen gehen zu Lasten des Käufers. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, sowie unbefriedigende Auskunft durch Schufa oder Creditreform etc. entbindet Domino Werbemittel von der Lieferverpflichtung, den Käufer aber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Bei Überschreitung des Zieles tritt Zahlungsverzug ohne weiteres ein. Bei erheblicher Verschlechterung der geschäftlichen Lage des Käufers, besonders seiner Vermögensverhältnisse behält sich Domino Werbemittel das Verlangen von Sicherheiten oder Rücktritt vom Vertrag und Schadensersatzforderung wegen Nichterfüllung vor, ohne dass dem Käufer irgendwelche Ansprüche erwachsen. Das Gleiche gilt, wenn nach Vertragsabschluss dem Verkäufer Mitteilungen gemacht werden, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers zulassen oder wenn der Käufer eine fällige Rechnung trotz Mahnung nicht sofort bezahlt. Hinsichtlich noch nicht erfolgter Lieferungen kann Domino Werbemittel dann bis zur Bezahlung ein Zurückhaltungsrecht geltend machen.

Befindet sich der Kunde in Zahlungs- oder Annahmeverzug, muss Domino Werbemittel ihm keine Nachfrist setzen, um vom Vertrag zurückzutreten und/oder sofort Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend machen zu können. Domino Werbemittel kann bis zur Bezahlung weitere Lieferungen verweigern. Als Verzugszinsen werden 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank vereinbart, sofern der tatsächliche Zinsschaden nicht höher ist. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind.

4. Lieferungen

4.1 Versand

Die Lieferung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, in handelsüblicher Ausführung und Verpackung. Wird die Verpackung der Ware dem Käufer nur leihweise überlassen, so bleibt sie Eigentum von Domino Werbemittel und muss dieser umgehend – spätestens jedoch 14 Tage nach Empfang – gereinigt und in unbeschädigtem Zustand vom Käufer auf dessen Kosten und Gefahr, entsprechend den Weisungen von Domino Werbemittel frachtfrei zurückgesandt werden. Alle Domino Werbemittel durch eine nicht rechtzeitige Rücksendung der Leihverpackung entstehenden Kosten und Schäden hat der Käufer zu tragen. Wird die Leihverpackung nicht spätestens einen Monat nach Empfang durch den Käufer zurückgesandt, ist Domino Werbemittel berechtigt, auf die Rückgabe der Leihverpackung zu verzichten und dem Käufer den Neuwert in Rechnung zu stellen. Der Käufer ist verpflichtet, diese Rechnung innerhalb eines Monats zu begleichen.

4.2 Gefährübergang

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers ab Fabrik oder Lager. Die Gefahr geht von Domino Werbemittel auf den Kunden mit Absendung der Ware oder deren Bereitstellung über.

Sofern Mitteilungen der Versandbereitschaft vereinbart wurde, trägt der Käufer von Datum der Versandbereitschaft ab alle Gefahren für die Ware und falls bis zum Tage der Versandbereitschaft Instruktionen nicht vorliegen, alle daraus entstehenden Lagerkosten und sonstige Spesen.

Die Auswahl des Spediteurs/Frachtführers trifft Domino Werbemittel im Einzelfall nach bestem Wissen, übernimmt aber keine Haftung. Alle Kosten und Nebenkosten (evtl. Transportversicherung) gehen, sofern nicht anders vereinbart, zu Lasten des Kunden.

4.3 Lieferzeit, Teillieferungen, Minder- und Mehrlieferungen

Liefertermine oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen an dem Tag, an dem die Ware das Werk oder das Lager verlässt.

Hat Domino Werbemittel einen Liefertermin um mehr als 20 Tage überschritten, muss der Kunde Domino Werbe mittel schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Verstreicht diese Nachfrist fruchtlos, steht dem Kunden lediglich das Rücktrittsrecht vom einzelnen Liefervertrag zu. Der Rücktritt ist unverzüglich und schriftlich zu erklären. Weitergehende Rechte, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere jeglicher Schadensersatz sind ausgeschlossen, es sei denn, dass solcher Lieferverzug von Domino Werbemittel grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.

Im Falle höherer Gewalt, Streik oder Aussperrung treten die Rechtsfolgen des Lieferverzugs nicht ein. Nimmt der Kunde die Ware nicht ab, ist Domino Werbemittel berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten.

Teillieferungen innerhalb der Lieferzeit sind zulässig. Höhere Gewalt oder deren Folgen entbinden den Verkäufer für die Dauer und im Umfang ihrer Einwirkung von der Verpflichtung zur Einhaltung der Lieferzeit und bedingen deren angemessene Verlängerung.

Minder- oder Mehrlieferungen bis zu 10% der Menge der betreffenden Warenart bleiben aus technischen Gründen vorbehalten.

5. Qualitäten

Ist nichts anderes vereinbart, liefert Domino Werbemittel Durchschnittsqualität. Wird „laut Muster“ verkauft, so gilt das durch Domino Werbemittel übersandte Muster als Durchschnitt der zu liefernden Ware. Aus drucktechnischen Gründen müssen 5% Ausschuss vom Käufer akzeptiert werden.

6. Gewährleistung, Abnahme, Haftung

Domino Werbemittel gewährleistet, dass die Produkte bei Gefährübergang frei von Fabrikations- und Materialmängel sind. Die Gewährleistung beginnt mit dem Lieferdatum.

Wird vor der endgültigen Produktion von Domino Werbemittel an den Käufer ein Muster zur Ansicht übersandt, so ist das Muster vom Käufer innerhalb von 10 Tagen seit Absendung zu überprüfen und Domino Werbemittel die Freigabe oder etwaige Mängel mitzuteilen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Freigabe auf den Auftraggeber über, es sei denn, sie entstehen erst nach der Freigabe oder können erst dann erkannt werden. Nach Ablauf von 10 Tagen seit dem Versand an den Auftraggeber gilt das Muster als freigegeben, sofern keine Mängel mitgeteilt worden sind.

Ist eine Abnahme der Ware durch den Käufer oder dessen Beauftragten vereinbart worden und erscheint dieser nicht rechtzeitig, dann hat er alle durch die verzögerte Abnahme entstehenden Mehrkosten zu tragen. Erscheint der Käufer oder dessen Beauftragter nicht zum vereinbarten Abnahmetag, so ist der Verkäufer nach 3 Tagen berechtigt, die Ware zum Versand zu bringen. Die Ware gilt in diesem Fall als vom Käufer endgültig abgenommen. Reklamationen sind vom Käufer innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich geltend zu machen, falls nicht eine Abnahme (s.o.) vereinbart wurde. Später erhobene Reklamationen werden von Domino Werbemittel nicht anerkannt, es sei denn, dass es sich um verdeckte Mängel handelt, die erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden konnten. Domino Werbemittel muss die tatsächliche Möglichkeit haben, die reklamierte Ware zu überprüfen. Domino Werbemittel verpflichtet sich, fristgemäß vorgebrachte Reklamationen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu prüfen und gegebenenfalls in dem von ihr anerkannten Ausmaß Gutschrift zu leisten. Dem Kunden steht alleine das Recht auf Minderung zu.

Weitergehende Ansprüche wegen Mängel oder Fehler der Ware und/oder des Fehlens ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften, insbesondere Ansprüche auf Wandlung und Nachlieferung, soweit nicht in diesem Vertrag ausdrücklich vorgesehen oder Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens (Folgeschäden, entgangener Gewinn) sind ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Ansprüche aufgrund der Verletzung nebenvertraglicher Pflichten, insbesondere Beratungs- und Aufklärungspflichten, einschließlich eines Verschuldens bei Vertragsabschluss. Dies gilt auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Haftungsausschlüsse gelten alleine dann nicht, wenn Domino Werbemittel grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Keine Gewährleistung kann übernommen werden für Waren, die verarbeitet, vermischt oder sonst nicht mehr im ursprünglichen Zustand befindlich sind. Domino Werbemittel übernimmt keine Gewährleistung für Fehler durch Gewalt einwirkung aller Art, durch Unfall, Zerstörung, nachlässige und/oder fehlerhafte Handhabung, Einwirkung von unzulässiger Hitze oder Kälte, große Temperaturschwankungen, Feuchtigkeit, Stäuben, Gasen oder Verunreinigungen. Auch für fehlerhafte oder ungenaue Gebrauchsanweisungen wird keine Haftung übernommen. Reklamationen haben auf die Zahlungsverpflichtung des Käufers keine aufschiebende Wirkung. Beanstandete Waren sind zur Verfügung des Verkäufers zu halten und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum von Domino Werbemittel bis der Käufer sämtliche Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit Domino Werbemittel, einschließlich aller Nebenforderungen, bezahlt hat.

Die Ware ist vom Käufer gegen Feuer und Diebstahl zu versichern. Der Abschluss der Versicherung ist Domino Werbemittel auf Verlangen vorzulegen.

Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Bei Pfändung oder Geltendmachung sonstiger Rechte von dritter Seite an die Vorbehaltsware hat der Käufer Domino Werbemittel binnen 24 Stunden mittels Einschreibebrief oder Telefax unter Beifügung einer Abschrift des Pfändungsprotokolles zu benachrichtigen.

Der Käufer ist berechtigt, die gelieferten Waren im gewöhnlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, zu verarbeiten oder mit anderen Sachen zu vermischen, solange er nicht im Verzug ist. Für die vorstehend aufgeführten Fälle überträgt der Käufer Domino Werbemittel quotenmäßiges Miteigentum an den neuen Sachen und nimmt die neuen Sachen für Domino Werbemittel in Verwahrung. Die aus der Veräußerung, Verarbeitung oder Vermischung entstehenden Forderungen tritt der Käufer hiermit sicherheitshalber an Domino Werbemittel ab. Domino Werbemittel ermächtigt ihn widerruflich, die an Domino Werbemittel abgetretenen Forderungen für deren Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von Domino Werbemittel hinweisen und Domino Werbemittel unverzüglich benachrichtigen. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist Domino Werbemittel berechtigt, die Abtretung dem Vertragspartner des Kunden anzuzeigen. Weiter ist Domino Werbemittel bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Verzug, berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen, oder gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche gegen Dritte zu verlangen. In der Rücknahme, sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch Domino Werbemittel liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

8. Gewerbliche Schutzrechte

Es ist unzulässig, bei der Verwendung von Erzeugnissen für Fabrikationszwecke, oder bei deren Weiterverarbeitung, Produktbezeichnungen von Domino Werbemittel oder Warenzeichen ohne vorherige Zustimmung von Domino Werbemittel zu verwenden.

9. Schlussbestimmungen

Vorstehende Bedingungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages. Durch Auftragserteilung erklärt sich der Käufer stillschweigend mit denselben einverstanden und verzichtet auf Einhaltung seiner etwa in seinem Auftragsformular vorgedruckten, von ihm beigefügten oder sonst mitgeteilten anderslautenden Bedingungen.